E: 24.08.2016 Lu

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/0223
VORLAGE

DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62
D 55118 Mainz
Telefon (06131) 23 44 88
Telefax (06131) 22 52 67
www.dpolg-rlp.de

DPolG Rheinland-Pfalz, Postfach 3404, 55024 Mainz

Innenausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mainz, im August 2016

Anhörung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz
Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/139 -

Die Fraktion der CDU fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit ein „Elektroimpulsgerät" den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und von Personen, die von polizeilichen Zwangsmaßnahmen betroffene sind, verbessern kann.
Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) begrüßt die Initiative der CDU-Fraktion, die sich mit einer bundesweiten DPolG-Initiative deckt.
Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Gegenstand der Diskussion nicht Elektroimpulsgeräte generell sondern Distanz-Elektroimpulsgeräte im Besonderen sind.
Die ständig steigende Aggressivität und skrupellose Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unter zunehmender Verwendung von Stichwaffen führt dazu, dass immer öfter aus Gründen der Notwehr oder Nothilfe die Schusswaffe eingesetzt werden muss, da eine sichere Verteidigung in diesen Fällen nur aus der Distanz möglich ist. Die Abwehr eines solchen Angriffes im direkten Kontakt ist lebensgefährlich und zieht in der Regel zumindest schwere Verletzungen nach sich.

Der Einsatz eines Schlagstockes ist in vielen Fällen für die Abwehr eines Angriffes ungeeignet, weil man damit an den Angreifer unmittelbar herantreten, ihn überwältigen und kampfunfähig machen muss. Das Risiko gravierender Verletzungen (Platzwunden, Knochenbrüche, Prellungen) ist dabei auf beiden Seiten enorm.

Das Pfefferspray erlaubt zwar eine größere Distanz zum Angreifer, ist aber unzuverlässig und führt in vielen Fällen nicht zum gewünschten Erfolg. Durch die Streuwirkung oder den Einfluss von Luftbewegungen werden oft auch Unbeteiligte oder die Polizeibeamten selbst kontaminiert. In vielen Fällen zeigt das Pfefferspray auch erst zeitverzögert oder überhaupt keine Wirkung.

Somit bleibt mangels anderer Mittel oft nur der Schusswaffengebrauch.

Da aber jeder Schusswaffengebrauch potentiell tödlich ist und die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dadurch in der Regel psychisch erheblich belastet werden, fordert die DPolG bereits seit Jahren ein geeignetes, nicht letales Distanzmittel, um die Sicherheitslücke zwischen Schlagstock/Pfefferspray und Schusswaffe zu schließen.

Dafür kommen nach Ansicht der DPolG ausschließlich Distanz-Elektroimpulsgeräte in Betracht, für die die Fa. Taser eine Monopolstellung hat. Die sogenannten Taser sind ausgereift und in den meisten europäischen Ländern im Einsatz. Taser sind durch die Anzeige der Trefferfläche durch Leuchtpunkte treffsicher und führen zur sofortigen Handlungsunfähigkeit.

Die Geräte haben sich bei den Spezialeinheiten der Polizeien in den Bundesländern und in vielen Staaten weltweit bewährt und jahrelange Erfahrungen, Untersuchungen und Langzeitstudien belegen die Ungefährlichkeit der Technik.

Besonders bemerkenswert ist dabei, dass die kurze Bewegungsunfähigkeit und die daraus resultierenden Sturzgefahr im Vergleich zu den Folgen eines Schusswaffen- oder Schlagstockeinsatzes ein zu vernachlässigendes Risiko darstellt. Weiter zeigen Untersuchungsergebnisse, dass allein die Androhung eines Taser-Einsaztes eine erhebliche präventive Wirkung hat und es deshalb in vielen Fällen erst gar nicht zu einem Angriff kommt.

Darüber hinaus wurde die Erfahrung gemacht, dass „getaserte" Personen nach wiedererlangter Bewegungsfähigkeit in der Regel ihren Angriff nicht fortsetzen wollen.

Weiter gibt es dokumentierte Beispiele, wie mit einem Distanz-Elektroimpulsgerät Menschen davon abgehalten werden konnten, sich das Leben zu nehmen.

Die von den Gegnern der Technik behaupteten negativen Auswirkungen des freigesetzten elektrischen Stromes auf den menschlichen Körper zeugen von Unkenntnis.
Die immer wieder angeführten 50.000 Volt dienen lediglich dem Transport der Elektronen und der Überwindung von Luftspalten. Zur Beurteilung der Gefährlichkeit elektrischen Stroms ist aber die in Ampere gemessene Stromstärke ausschlaggebend. Die von den Geräten der Fa. Taser an den Körper in Impulsen und nicht als Dauerstrom abgegebenen Stromstärke liegen mit 0,0013 bzw. 0,0021 Amper weit unterhalb der Stromstärke einer Weihnachtsbaumbeleuchtung (1,0 Amper).
Das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich kommt in einer aktuellen Studie u.a. zu dem Schluss, dass der Einsatz eines Tasers auch gegen Risikogruppen nur ein sehr geringes gesundheitliches Risiko beinhaltet und keine Funktionsstörung von Herzschrittmachern verursacht.
In Österreich wurde im Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2015 von der Polizei in 175 Fällen ein Taser eingesetzt und 75 mal von der Schusswaffe Gebrauch gemacht. Bei den Schusswaffeneinsätzen wurden 9 Personen getötet und 75 schwerverletzt. Die 175 Tasereinsätze führten lediglich zu einer schwerverletzten Person durch einen Sturz.
Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass jede Anwendung eines Tasers lückenlos elektronisch dokumentiert wird. Das ist weder bei Schlagstock, Pfefferspray noch Schusswaffe möglich.

Die Masterarbeit „Taser – Aspekte eines polizeilichen Zwangsmittels unter Berücksichtigung interdisziplinärer Problemkreise“ von Michel Münger an der „Lucerne University of Applied Sciences and Arts“, kommt zu dem Schluss:
„Es stellt sich nicht die Frage, ob es zu verantworten ist, Destabilisierungsgeräte anzuwenden, sondern die Frage, ob es verantwortet werden kann, auf dieses polizeiliche Mittel zu verzichten.“

Mit freundlichen Grüßen

Benno Langenberger
Landesvorsitzender